



Einordnung des Projektes

Was ist bisher passiert?

Wie ist der aktuelle Sachstand/Welche Rolle hat die Stadt Geilenkirchen?

Wie geht es weiter?

Was ist bisher passiert?

- Fläche im Landesentwicklungsplan als Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben bereits seit Ende der 70er Jahre festgelegt. Flächennutzungsplandarstellung ist Anfang der 80er Jahre für eine Fläche von ca. 240 ha erfolgt
- Aufstellung eines Bebauungsplanes scheiterte in den 1990ern an der mangelnden ortsdurchfahrtfreien verkehrlichen Anbindung und daran, dass der Mindestflächenbedarf für Erstansiedlungen bei 80 ha lag.
- 1992 wurden im Plangebiet 142 ha von NRW.URBAN im Auftrag des Landes und von der Stadt Geilenkirchen erworben.

Was ist bisher passiert?

- Im Frühjahr 2018 wurde im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministerium von NRW.Urban untersucht, unter welchen Bedingungen die Entwicklung eines Industriegebietes in Lindern gelingen kann. Auch sollte eine breit aufgestellte, interkommunale Trägerstruktur für eine Entwicklungsgesellschaft erarbeitet werden.
- Entfesselungspakt II NRW. Reduzierung der bisher geltende Mindestflächenbedarf von 80 auf 50 ha für industrielle Großvorhaben. Ausbau des Kreisverkehrs an der Autobahn Anschlussstelle Hückelhoven-Ost als erster BA zur Ortsumgehung Hückelhoven wurde gestartet.

Was ist bisher passiert?

- Ergebnisse sind in einem Perspektivbericht zusammengefasst und dem Wirtschaftsministerium übergeben worden.
- Mitte des Jahres 2021 wurde die interkommunale Entwicklungsgesellschaft Future Site InWest mbH bestehend aus den Städten Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven, dem Kreis Heinsberg der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und NRW.URBAN gegründet.
- Gesellschaftszweck ist die Wirtschaftsförderung und im vorliegenden Fall speziell die Entwicklung, Planung und Umsetzung einschließlich der Vermarktung des Areals.

Aktueller Sachstand/Rolle Stadt

- Grundstücke liegen vollständig auf dem Geilenkirchener Stadtgebiet somit hat die Stadt die Planungshoheit über diese Grundstücke und ist als Planungsträger zuständig für das Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes
- Erster förmlicher Verfahrensschritt der Bauleitplanung ist der Aufstellungsbeschluss am 27. Oktober 2021
- Planungsleistungen sind Ende 2021 europaweit ausgeschrieben worden und das Büro HJP Planer erhielt Anfang 2022 den Planungsauftrag zur Entwicklung eines Bebauungsplanes. Derzeit ist das Büro mit der Grundlagenermittlung befasst.

Aktueller Sachstand/Rolle Stadt

- Auch zu den Themenbereichen Entwässerung (Versickerungsfähigkeit der Böden) oder den Artenschutz wurden bereits Gutachten in Auftrag gegeben, die sich derzeit mit der Grundlagenermittlung befassen.
- Die Vermessung des Plangebiets hat bereits stattgefunden, sodass den Planern mittlerweile ein Höhenprofil der Fläche vorliegt.
- Wichtig, vor dem formellen Bauleitplanverfahren auch die Bürger in den Planungsprozess einzubeziehen und Meinungen abzufragen

Wie geht es weiter?

- Bis zum 01.09.2022 besteht die Möglichkeit, weitere Anregungen und Bedenken außerhalb des förmlichen Verfahrens bei der Stadtverwaltung vorzutragen.
- E-Mail Adresse eingerichtet:

FSI-Lindern@Geilenkirchen.de

Wie geht es weiter?

- Unter Einbeziehung der Anregungen und Bedenken werden erste Strukturkonzepte erstellt, die mit der Politik und mit Ihnen im Verlauf des Bauleitplanverfahrens erörtern werden.
- Erarbeitung eines Vorentwurfs. Vorstellung im Bürgerworkshop II voraussichtl. 11/2022.
- Zu diesem Vorentwurf haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger, dann wieder die Möglichkeit sich einzubringen
- im Rahmen der sog. „frühzeitigen Beteiligung“ die Möglichkeit Stellungnahmen mit Anregungen, Hinweisen und Bedenken abzugeben.

Wie geht es weiter?

- Mit dieser ersten von mindestens zwei Beteiligungsphasen innerhalb des förmlichen Bauleitplanverfahrens rechnen wir im ersten Halbjahr 2023.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !